

Preisblatt für den Netzzugang Strom

gültig ab 01.01.2019

1. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

Netzebene	<2500 h/a		>2500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW * a)	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/ (kW * a)	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	6,18	5,20	120,10	0,65
Umspannung zur Niederspannung	7,91	7,60	197,87	0,00
Niederspannung (NS)	6,44	6,23	98,36	2,55

1.2 Monatsleistungspreissystem

Netzebene	Leistungspreis €/kW * Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	20,02	0,65
Umspannung zur Niederspannung	32,98	0,00
Niederspannung	16,39	2,55

2. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Netzebene	Inanspruchnahme		
	bis 200 h p.a. €/ (kW * a)	bis 400 h p.a. €/ (kW * a)	bis 600 h p.a. €/ (kW * a)
Mittelspannung	44,26	53,11	61,96
Umspannung zur Niederspannung	49,47	59,36	69,25
Niederspannung	80,44	96,52	112,61

3. Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Standardlastprofilkunden	48,00	4,71
Speicherheizung, unterbrechb. Vers.-einricht.	0,00	2,45

4. Entgelte für Messstellenbetrieb

Entnahmestellen mit Leistungsmessung	Messstellenbetrieb €/a
Mittelspannung mit Wandler u. TK-Komponente	588,00
Niederspannung mit Wandler u. TK-Komponente	318,00
Abschlag TK-Komponente (Stellung kundenseitig)	36,00

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung	Messstellenbetrieb €/a
Eintarifzähler	9,00
Zweitarifzähler incl. Tarifsaltgerät	22,20
2-Tarif-2-Richtungszähler	37,80
Maximumzähler	31,80
Inkassozähler	43,80
Stromwandler	30,00
Modem	36,00

Telefon: (03661) 614-551
Telefax: (03661) 614-409

E-Mail: info@gen-greiz.de
Internet: www.gen-greiz.de

Preisblatt für den Netzzugang Strom

gültig ab 01.01.2019

Mit den aufgeführten Netzentgelten sind die Kosten für die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Kosten für Systemdienstleistungen und die Kosten für die mit dem Energietransport verbundenen Verluste abgegolten.

Die Kosten für die Abrechnung der Netzentgelte sind bereits in den vorgenannten Preisen enthalten.

Alle aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz, der ggf. anfallenden Konzessionsabgabe, eines Sonderkundenaufschlages gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Abs 7 KWK-G, einer Offshore-Haftumlage gem. § 17f EnWG-Novelle und einer Umlage für abschaltbare Lasten sowie der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Preise für Blindstromlieferung

Bezug induktiver Blindarbeit \geq 50 % der HT-Wirkarbeit bei Leistungsmessung	ct/kVarh
	1,10

Höhe der zu leistenden Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben:

Lieferart	ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61
Sonstige	1,32
Sonderverträge	0,11

Umsatzsteuer

Alle hier aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von zurzeit 19 %.